

07.10.2022

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) und die Entlastung des Magistrats für das Haushaltsjahr 2020

Der Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) zum 31.12.2020 wurde von der Revision des Landkreises Fulda geprüft. Im Bestätigungsvermerk vom 28.06.2022 heißt es, dass die Prüfung zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt hat.

Die Bilanzsumme beträgt zum 31.12.2020 (Aktiva und Passiva) 32.492.690,71 EUR (Vorjahr: 33.162.431,54 EUR; 31.12.2018: 30.618.911,14 EUR; 31.12.2017: 30.424.012,20 EUR; 31.12.2016: 33.847.290,01 EUR; 31.12.2015: 34.160.960,52 EUR).

In der Ergebnisrechnung schließt die Jahresrechnung 2020 im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 608.074,47 EUR (Vorjahresüberschuss: 653.406,74 EUR; Überschuss 2018: 134.958,71 EUR; Überschuss 2017: 595.204,61 EUR; Überschuss 2016: 699.227,99 EUR) und im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 35.273,38 EUR (Vorjahresfehlbetrag: 18.210,86 EUR; Überschuss 2018: 35.090,73 EUR; Fehlbetrag 2017: 840.342,55 EUR; Überschuss 2016: 97.418,45 EUR) ab; somit im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 643.347,85 EUR (Vorjahresüberschuss: 635.195,88 EUR; Überschuss 2018: 170.049,44 EUR; 2017: -245.137,94 EUR; 2016: +796.646,44 EUR).

Über den Prüfungsauftrag, die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsfeststellungen wurde am 19.09.2022 in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadtverordnetenversammlung öffentlich beraten.

Aufgrund der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 29 Absatz 4 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) in ihrer Sitzung am 29.09.2022 unter TOP 9 folgenden Beschluss gefasst:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Gersfeld (Rhön) beschließt gemäß § 114 HGO den beigefügten Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) inkl. Anhang und Rechenschaftsbericht zum 31.12.2020; aufgestellt durch den Magistrat am 08.03.2022. Sie nimmt den Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2020 des Fachbereichs Revision des Kreisausschusses des Landkreises Fulda zur Kenntnis.

Gemäß § 114 Abs. 1 HGO wird dem Magistrat Entlastung erteilt.

Der vorstehende Beschluss über den Jahresabschluss der Stadt Gersfeld (Rhön) für das Haushaltsjahr 2020 wird gemäß § 114 Abs. 2 HGO hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Öffentliche Auslegung

Der Jahresabschluss 2020 der Stadt Gersfeld (Rhön) und der dazugehörige Rechenschaftsbericht liegen zur Einsichtnahme vom 10.10.2022 bis 21.10.2022 im Rathaus in Gersfeld, Marktplatz 19, Zimmer 13 zu folgenden Uhrzeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag	8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Montag	14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Donnerstag	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Gersfeld, den 30.09.2022

Magistrat der Stadt Gersfeld (Rhön)

i. A.

T. Niedling, Abteilung V